

Kurzzusammenfassung Gespräch mit Frau Sutherland und Herrn Bittiger

TOP 2: Arbeitsplan und Kandidaturantrag der EITI: Was ist zu beachten?

Der externe Sachverständige Tim Bittiger stellte die **Dokumente „Arbeitsplan“ und „Kandidaturantrag“** vor und erläuterte die jeweils zugehörigen Prozesse.

Zu den Ausführungen ergänzte Frau Sutherland, dass der **Arbeitsplan** der Philippinen als „*best practice*“ für die UK EITI gedient hat. In Großbritannien dient der Arbeitsplan zudem als **Instrument für die Evaluierung des EITI-Prozesses**. Alle zwei Wochen wird in einer Sitzung mit jeweils einem Vertreter einer jeden Stakeholder-Gruppe der Fortschritt der Umsetzung überprüft.

Anschließend diskutierte die MSG die folgenden Punkte:

Regierung: Was sind die Argumente für eine **angepasste Umsetzung** (s. EITI-Anforderung 1.5, EITI-Standard S.15) in den USA?

Herr Bittiger: In den USA beschränkt sich der Anwendungsbereich der EITI-Berichterstattung auf die Rohstoffförderung auf föderalem Land. Als Argumente für diese angepasste Umsetzung wurden gegenüber dem internationalen Vorstand („Board“) der EITI das föderale System und die Größe des Rohstoffsektors angeführt. Zudem wurde auf die Schwierigkeiten verwiesen, die bei der Ermittlung von Zahlungen und Einnahmen, die bei der Rohstoffförderung auf Privatbesitz und indianischem Territorium auftreten. Indonesien setzt als föderaler Staat allerdings vollumfänglich um. Eine angepasste Umsetzung werde **vom internationalen Vorstand nur ungern gesehen und in den seltensten Fällen gebilligt**. Eine angepasste Umsetzung der EITI in Deutschland sollte daher **nach Möglichkeit nicht angestrebt** werden.

Regierung: Auch in Deutschland ist das **föderale System** eines Bundesstaates eine große **Herausforderung**, die nicht mit Einheitsstaaten wie z.B. Großbritannien vergleichbar ist.

Zivilgesellschaft: Wurde ein **Kandidaturantrag schon einmal abgelehnt**? Wenn ja, warum?

Herr Bittiger: Der Kandidaturantrag **Äthiopiens** wurde aufgrund **mangelnder Einflussmöglichkeiten der Zivilgesellschaft** bereits einmal abgelehnt.

Regierung: Gibt es auch in Großbritannien ein **Steuergeheimnis**? Wenn ja, welche Lösung wurde diesbezüglich im Hinblick auf die Berichterstattung gefunden?

Frau Sutherland: Großbritannien wollte die EITI **ohne Gesetzesänderung** umsetzen. Die MSG hat sich daher für die Option des „**tax waiver**“ (**Verzichtserklärung**) entschieden, der als Teil eines Informationspakets zur UK EITI an die betroffenen Unternehmen versendet wurde. Neben der Steuerverwaltung wurden auch weitere staatliche Einrichtungen in die Erklärung einbezogen, die keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen, um deren Beteiligung am Prozess zu stärken. Die angeschriebenen Unternehmen haben die **freiwillige Verzichtserklärung unterschrieben**.

Zivilgesellschaft: Wann muss der **Anwendungsbereich abschließend festgelegt** sein?

Herr Bittiger: Der erste deutsche EITI-Bericht muss laut EITI-Standard 18 Monate nach Einreichen des Kandidaturantrags fertiggestellt werden. Mit entsprechendem Vorlauf (zu beachten ist bspw. auch die Datenverfügbarkeit) muss natürlich eine Einigung über den Anwendungsbereich bestehen. Im Rahmen des Berichterstattungsprozess kann jedoch auch der unabhängige Verwalter seine Erfahrungen aus anderen Berichterstattungsprozessen einbringen und die MSG technisch unterstützen. Für die **Erstellung des Kandidaturantrags** ist eine **Einigung der MSG über die Details des Anwendungsbereichs somit noch nicht notwendig**. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, den Anwendungsbereich schon jetzt im Rahmen der MSG zu diskutieren, um **auf diese Einigung hinzuarbeiten**. Es könnte hilfreich sein, bis zur ersten Validierung, die 2,5 Jahre nach Einreichen des Kandidatenstatus ansteht, einen zweiten EITI-Bericht zu erstellen. So kann die Berichterstattung vor der anstehenden Validierung ggfs. noch einmal nachjustiert und verbessert werden.

Zivilgesellschaft: Hat die **Eigenständigkeit der Regionen** in der UK EITI bisher eine Rolle gespielt? Wie wurden Schwierigkeiten gelöst?

Frau Sutherland: Ein Großteil der Rohstoffförderung erfolgt in Schottland, allerdings hat Schottland keine eigene Steuer- bzw. Finanzverwaltung. Die Regionalregierung wurde von Anfang an in den Prozess einbezogen. Daher haben sich **keine Schwierigkeiten** ergeben.

Wirtschaft: Was waren die Herausforderungen bei der **Bestimmung des Anwendungsbereichs** für die UK EITI?

Frau Sutherland: **Unterschiedliche Ausgangspositionen der Stakeholder-Gruppen** sind natürlich, so auch in Großbritannien. Komplexe (technische) Fragestellungen wurden auf Ebene der Arbeitsgruppen geklärt. Die **Kooperation im Rahmen der AG** ermöglichte es, die Probleme der jeweils anderen Stakeholder-Gruppen zu verstehen und die Position der eigenen Stakeholder-Gruppe angemessen zu erläutern. Es wurde eine Vielzahl von Arbeitsgrup-

pen eingerichtet. Aktuell wird in einer Arbeitsgruppe ein Entwurf für den Kontextbericht erstellt. Diese Aufgabe sollte nicht unterschätzt werden.

Regierung: Wie viele **Unternehmen** sind für den ersten Bericht voraussichtlich berichtspflichtig?

Frau Sutherland: Dies ist noch nicht abschließend geklärt. Nach aktuellem Stand sind **120 Unternehmen aus dem Öl- und Gassektor** betroffen. Im **Bereich Bergbau** sind **60 Unternehmen** identifiziert worden, die ein Anschreiben/Informationspaket erhalten haben und zurückmelden sollen, ob sie wesentliche Zahlungen leisten. Die Zahl der zur Berichterstattung verpflichteten Unternehmen ist dementsprechend **ggf. geringer**.

Nur zur internen Verwendung